

Finanzstatusbericht

I/2022



Kontakt für Rückfragen
Fachdienst Finanzen
02522 / 72 - 309

1	Inhalt	
2	Erläuterungen	6
3	Einleitung	7
4	Zusammenfassung	8
4.1	Ergebnisrechnung	8
4.2	Finanzrechnung	9
5	Gesamtwertung der Chancen und Risiken für die Haushaltsentwicklung der Stadt Oelde 2022	10
5.1	Unvorhergesehene Haushaltsbelastungen infolge der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine	10
5.2	Darstellung der Finanzbelastungen durch Aufnahme und Unterbringung Schutzsuchender und Bericht gegenüber dem Rat nach §§ 5, 6 Kommunalhaushaltsrechtsanwendungsverordnung vom 11.04.2022	15
5.3	Allgemeine Inflations- und Preissteigerungsrisiken	15
5.4	Kreditfinanzierungsrisiken durch Zinssteigerungen	16
6	Ergebnisrechnung - Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Produktbereiche / Jahresergebnis zum 31. Dezember 2022	17
7	Ergebnisrechnung / Jahresergebnis zum 31. Dezember 2022 - Wesentliche Abweichungen	17
7.1	Personal- und Versorgungsaufwendungen	18
7.2	Produktbereich 01: Innere Verwaltung	19
7.2.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19
7.2.2	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19
7.2.3	Personalaufwendungen	19
7.3	Produktbereich 05: Soziale Leistungen	20
7.3.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20
7.3.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20
7.3.3	Transferaufwendungen	20
7.4	Produktbereich 11: Ver- und Entsorgung	21
7.4.1	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21
7.5	Produktbereich 13: Natur- und Landschaftspflege	22
7.5.1	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22
7.6	Produktbereich 16: Allgemeine Finanzwirtschaft	23
7.6.1	Steuern und ähnliche Abgaben	23
7.6.1.1	Grundsteuer B	23
7.6.1.2	Gewerbesteuer	23

7.6.1.3	Vergnügungssteuer	24
7.6.1.4	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	24
7.6.2	Außerordentliche Erträge	24
7.6.3	Transferaufwendungen	25
7.7	Übersicht - Ergebnisrechnung 2022	26
8	Finanzrechnung - Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Produktbereiche / Saldo aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember 2022	27
9	Finanzrechnung - Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Produktbereiche / Saldo aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember 2022 - Wesentliche Abweichungen	27
9.1	Produktbereich 01: Innere Verwaltung	28
9.1.1	Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	28
9.1.2	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	28
9.2	Produktbereich 11: Ver- und Entsorgung	29
9.2.1	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	29
9.2.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	29
9.3	Produktbereich 12: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	30
9.3.1	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	30
9.3.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	30
10	Finanzrechnung - Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Produktbereiche / Saldo aus Finanzierungstätigkeit zum 31. Dezember 2022	31
10.1	Produktbereich 16: Allgemeine Finanzwirtschaft	31
10.1.1	Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten	31
10.1.2	Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	31
10.2	Übersicht - Finanzrechnung investiv / Finanzierung 2022	32
11	Ermittlung der Finanzbelastungen durch die Aufnahme und Unterbringung Schutzsuchender aus der Ukraine gemäß § 6 Kommunalhaushaltsrechtsanwendungsverordnung UA-Schutzsuchendenaufnahme	33
12	Entwicklung der wesentlichen kommunalen Beteiligungen	34
12.1	Forum Oelde	34
12.2	WBO GmbH	34
13	Kennzahlen im ersten Finanzstatusbericht 2022	36
13.1	Ausgangssituation	36
13.2	Finanzkennzahlen aus dem Arbeitskreis „Ziele und Kennzahlen“	36
13.3	Weitere ausgewählte Finanzkennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen	36
13.3.1	Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	36

13.3.2	Kennzahl zur Vermögenslage	37
13.3.3	Kennzahl zur Finanzlage	37
13.3.4	Kennzahl zur Ertragslage	37
14	Notizen	38

2 Erläuterungen

- *Im Rahmen der Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Produktbereiche werden dargestellt:*
 - *In Zeilen:*
 - *die Produktbereiche*
 - *In Spalten:*
 - *der fortgeschriebene Ansatz 2022*
Dieser enthält die Mittel der Haushaltssatzung zzgl. übertragener Mittel, über- und außerplanmäßige Mittel etc.
 - *die aktuelle Prognose auf den 31. Dezember 2022*
 - *die Abweichung zwischen der aktuellen Prognose und dem fortgeschriebenen Ansatz*

- *Im Rahmen der Analyse der einzelnen Produktbereiche werden dargestellt:*
 - *In Zeilen:*
 - *Erträge: Summe je Ertragsart*
 - *Aufwendungen: Summe je Aufwandsart*
 - *die verschiedenen Summierungen (= Ordentliche Erträge, Ordentliche Aufwendungen etc.)*
 - *In Spalten:*
 - *der fortgeschriebene Ansatz 2022*
Dieser enthält die Mittel der Haushaltssatzung zzgl. übertragener Mittel, über- und außerplanmäßige Mittel etc.
 - *die aktuelle Prognose auf den 31. Dezember 2022*
 - *die Abweichung zwischen der aktuellen Prognose und dem fortgeschriebenen Ansatz*
 - *den Stand der Verbuchungen zum 13.04.2022*

3 Einleitung

Der erste Finanzstatusbericht 2022 basiert auf dem Stand der Finanzbuchhaltung am 13. April 2022. Er enthält die Prognosen der mittelbewirtschaftenden Fachdienste auf den erwarteten Stand der Aufwendungen / investiven Auszahlungen und Erträge / investiven Einzahlungen zum 31. Dezember 2022.

Die Prognosen wurden, soweit möglich, nach den gleichen Maßstäben abgeleitet, wie dies im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes erfolgte. Abweichungen auf einzelnen Planungsstellen von +/- 5.000 EUR waren von den Fachdiensten zu melden, darunterliegende Abweichungen konnten angegeben werden.

Aufgrund fehlender neuer Erkenntnisse wurde der fortgeschriebene Ansatz in den Bereichen

- Bilanzielle Abschreibungen
- Zuführung zu bzw. Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen

übernommen. Hier sind im Rahmen des Jahresabschlusses noch Abweichungen mit erheblichen Auswirkungen möglich.

Die zentral bewirtschafteten Ansätze (Personal-, Reise-, Fortbildungs-, Fachliteratur- und Büromaterialaufwendungen etc.) wurden zentral ermittelt und anhand des fortgeschriebenen Ansatzes prozentual auf die einzelnen Produkte verteilt.

Hinweis:

Es handelt sich derzeit um eine Prognose zum Jahresende. Abweichungen in jeder Größenordnung sind zum Jahresende stets noch möglich. Zur Deckung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen können nur bereits sicher vermiedene Aufwendungen / Auszahlungen oder bereits sicher realisierte und über dem Ansatz liegende Erträge / Einzahlungen herangezogen werden.

4 Zusammenfassung

4.1 Ergebnisrechnung

Die Verwaltung erwartet mit Stand Ende April für das laufende Haushaltsjahr statt des noch bei Haushaltsplanaufstellung eingeplanten Jahresfehlbetrags von rund -4,86 Mio. EUR nunmehr einen Fehlbetrag von etwa -6,15 Mio. EUR zum 31.12.2022. Gegenüber der Planung verschlechtert sich das prognostizierte Jahresergebnis damit um einen Betrag von 1,29 Mio. EUR. Unter Einbeziehung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Stichtag 13.04.2022 (-6,08 Mio. EUR), d. h. die Ansätze der Haushaltsplanung zzgl. möglicher Übertragungen aus Vorjahren sowie über-/außerplanmäßige Aufwendungen, ergibt sich insgesamt eine Ergebnisverschlechterung von etwa 70 TEUR.

Im Rahmen der Haushaltssatzung wurde festgelegt, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4,86 Mio. EUR durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll. Aufgrund der prognostizierten Ergebnisverschlechterung von etwa 70 TEUR erhöht sich auch die Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage um diesen Betrag.

Die Ergebnisverschlechterung gegenüber der ursprünglichen Planung hat verschiedene Ursachen. Auf der Ertragsseite werden Mehrerträge vor allem aus der Gewerbesteuer, den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land sowie den Benutzungsgebühren der Gewässerunterhaltung und den Übergangwohnheimen prognostiziert. Diesen Mehrerträgen stehen Mindererträge aus dem Bereich der Grundstücksgeschäfte sowie den Kostenerstattungen/-umlagen vom Land, Gemeinden und für Hausanschlüsse gegenüber. Bezüglich der Aufwendungen werden Minderaufwendungen insbesondere im Bereich der Personalkosten und der Aufwendungen für Hausanschlüsse erwartet. Des Weiteren werden Mehraufwendungen vor allem bezüglich der Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche, Sonstige soziale Leistungen, Gewerbesteuerumlage sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erwartet.

Die Corona-bedingten Schäden, welche als sog. Bilanzierungshilfe aus dem Jahresergebnis zu isolieren sind, sind im Rahmen der Ergebnisrechnung gemäß § 6 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz anhand einer Nebenrechnung zu ermitteln. Diese Nebenrechnung sieht einen Vergleich des Ergebnisplanes der Haushaltssatzung 2022 mit der voraussichtlichen Ergebnisrechnung vor. Durch dieses Verfahren wird sich der prognostizierte Corona-bedingte Schaden von bisher geplanten 1.958 TEUR auf nun noch 226 TEUR reduziert. Als Saldo ergibt sich somit in diesem Bereich „unechte“, rein buchhalterische Mindererträge von etwa 1.732 TEUR. Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen und generationengerechten Haushaltsführung ist diese Entwicklung gleichwohl eine echte Verbesserung. Im Jahr 2024 ist eine politische Entscheidung über die Bilanzierungshilfen der Jahre 2020 – 2023 zu treffen. Die Bilanzierungshilfe kann entweder in einer Summe gegen das Eigenkapital gebucht oder über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren aufgelöst werden.

4.2 Finanzrechnung

Die erste Prognose 2022 der Finanzrechnung ist vor allem durch die zeitliche Verschiebung unterschiedlicher investiver Baumaßnahmen, wie bspw. die Druckrohrleitung von der Pumpstation Lette zur Kläranlage Oelde, die Kanal- u. Straßenerneuerung Lange Wende in Stromberg, die Neuerschließung des III. Bauabschnitts nördlich der von-Büren-Allee des Gewerbegebiets A2, und die Kanal- und Straßenerneuerung der Straßen „Ermländerweg, Pommernweg, Schlesierweg“, geprägt. Ursache für die zeitliche Verschiebung der Maßnahmen ist die begrenzte personelle Kapazität im Baubereich.

Der ursprüngliche Haushaltsansatz, d. h. die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2022, betrug 35,65 Mio. EUR. Einige Maßnahmen konnten in 2021 nicht umgesetzt werden, sodass sich Verschiebungen in das aktuelle Jahr ergeben haben. Aus 2021 wurden in der Folge zusätzliche Ermächtigungen für Investitionen in Höhe von 18,05 Mio. EUR in den laufenden Finanzplan übertragen. Somit ergibt sich ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 53,7 Mio. EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 53.687 TEUR (inkl. Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren) verbessert sich der Saldo aus Investitionstätigkeiten laut der Prognose zum 31.12.22 um etwa 13.208 TEUR auf 40.480 TEUR. Hintergrund hierfür ist vor allem die zeitliche Verschiebung von Baumaßnahmen, welche insbesondere den Straßen- und Kanalbereich (Produktbereiche 11 und 12) betrifft.

Es wurde in diesem Haushaltsjahr bereits ein zinsfreies Förderdarlehen in Höhe von 400 TEUR bei der NRW.Bank für die Ausstattung, Renovierung und Modernisierung von Flüchtlingsunterkünften sowie die Anschaffung von Modulhäusern aufgenommen. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung vieler Baumaßnahmen wird der ursprüngliche angenommene Kreditbedarf von rund 35 Mio. EUR voraussichtlich nicht benötigt, sodass in diesem Bericht zunächst einen Kreditbedarf von etwa 3 Mio. EUR prognostiziert wird. Die Entwicklung in diesem Bereich bleibt aufgrund der steigenden Baupreise sowie der Lieferengpässe im weltweiten Handel abzuwarten.

Die Stadt Oelde hat im laufenden Haushaltsjahr bereits Kredite zur Liquiditätssicherung von 7,5 Mio. EUR aufnehmen müssen. Die Aufnahme war jedoch nur für einen Zeitraum von wenigen Wochen oder gar nur tageweise erforderlich. Aufgrund der Entwicklung auf der Einnahmeseite konnten diese Kredite jeweils zeitnah wieder abgelöst werden. In Abhängigkeit der Entwicklungen der Einnahmeseite, dem Mittelabfluss durch Realisierung geplanter Baumaßnahmen sowie aufgrund der aktuellen Finanzlage in der Stadtkasse, bleibt abzuwarten, inwieweit im laufenden Haushaltsjahr weitere Kredite zur Liquiditätssicherung notwendig werden.

5 Gesamtwertung der Chancen und Risiken für die Haushaltsentwicklung der Stadt Oelde 2022

5.1 Unvorhergesehene Haushaltsbelastungen infolge der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine

Weitere Unsicherheiten für die Haushaltsentwicklung der Stadt Oelde ergeben sich im Jahr 2022 durch einen infolge des Ukrainekriegs rasanten Anstieg der aufzunehmenden und zu versorgenden Flüchtlinge. Bekanntlich überfiel Russland am 24.02.2022 in kriegerischer Absicht die Ukraine, schwer bewaffnete Militärkräfte marschierten in das Land ein und griffen über Wochen sowohl zivile wie militärische Ziele im gesamten Landesgebiet an. Die durch Artillerie-, Panzer- und Raketenbeschuss entstandenen Zerstörungen sind immens, zehntausende Opfer sind zu beklagen, Millionen Flüchtlinge flohen in der Folgezeit aus dem Land, um sich vor den Angriffen und Kriegsverbrechen der russischen Armee in Sicherheit zu bringen. Vor allem über Polen gelangten von Ende Februar bis Anfang Mai 2022 bereits über 610.000 Flüchtlinge aus der Ukraine nach Deutschland, die im Ausländerzentralregister erfasst wurden. Wegen der freien Einreisemöglichkeit und den unterschiedlichen Einreiserouten waren laut Mitteilung des Bundesinnenministeriums per Stand 03. Mai 2022 hiervon zwar lediglich rund 402.000 Personen bereits bundespolizeilich erfasst worden. Dennoch halten sich auch die noch nicht erfassten Flüchtlinge derzeit berechtigt im Bundesgebiet auf und haben bei Bedarf Anspruch auf Versorgung und Unterbringungen durch die jeweiligen Aufenthalts-Kommunen. Denn ukrainische Flüchtlinge können ohne Visum nach Deutschland einreisen. Nach der Einreise können sie sich für 90 Tage in Deutschland frei aufhalten (Anhang II der EU-Verordnung 2018/1806). Anschließend können sie bei der Ausländerbehörde eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für nochmals 90 Tage beantragen (§ 40 AufenthV).

Auf europäischer Ebene wurde am 4. März 2022 die "Massenzustrom-Richtlinie" aktiviert. Das bedeutet: Ukrainische Geflüchtete müssen in Deutschland und allen anderen EU-Ländern kein normales Asylverfahren zur Erlangung einer längeren Aufenthaltsberechtigung durchlaufen. Stattdessen bekommen sie automatisch einen Aufenthaltsstatus. Dieser Aufenthaltsstatus – genannt: »vorübergehender Schutz« – gilt zunächst für ein Jahr und kann sich zweimal automatisch um sechs Monate verlängern. Der Rat kann diesen Status noch einmal um ein weiteres Jahr, auf maximal drei Jahre, verlängern. In Deutschland gewährt § 24 Aufenthaltsgesetz die sich aus der Anwendung der EU-Massenzustrom-Richtlinie ergebende Aufenthaltsberechtigung zugunsten der Flüchtlinge.

Soweit sich die Flüchtlinge nicht direkt infolge verwandtschaftlicher oder freundschaftlicher Beziehungen nach Oelde begeben haben, werden die Flüchtlinge nach dem sogenannten „Königssteiner Schlüssel“ entsprechend der Einwohnerzahl auf die Bundesländer verteilt und von dort gesteuert über zentrale Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes an die Kommunen weitergeleitet. Per Stichtag 22.04.2022, also 2 Monate nach Kriegsausbruch, waren 220 ukrainische Kriegsflüchtlinge auf dem Gebiet der Stadt Oelde untergebracht. Bereits bis zum 11.05.2022 hatte sich die Anzahl der in Oelde aufgenommenen Personen nochmals auf 247 spürbar erhöht. Die weitere Entwicklung ist derzeit nicht einzuschätzen und im Wesentlichen abhängig vom Fortgang der Kriegereignisse in der Ukraine. Eine Waffenruhe war Mitte Mai noch nicht absehbar.

Psychologische und medizinische Betreuung, Unterbringung und Versorgung der im Stadtgebiet aufgenommenen Personen stellen die Stadt Oelde – wie alle anderen Aufnahmekommunen – vor große personelle, organisatorische und finanzielle Herausforderungen, die bei Aufstellung des Haushaltes 2022 noch nicht absehbar und folglich nicht eingeplant waren. Entsprechend groß sind vor allem die Herausforderungen für die Bereitstellung und Ausstattung von Wohnraum, die Vermittlung von Sprachkenntnissen sowohl für Erwachsene wie auch die Integration der schulpflichtigen Kinder in das örtliche Schulsystem einschließlich der Unterbringung von Kleinkindern in Kindertagespflegeeinrichtungen bei entsprechendem Betreuungsbedarf infolge der Arbeitsaufnahme der Eltern, Teilnahme an Sprachkursen oder zur Vorbereitung auf die nachfolgende Einschulung. Entlastung erfuhr die Stadt erfreulicher Weise durch großes ehrenamtliches Engagement, Spendenbereitschaft der Bürger und zahlreiche Gastgeberfamilien, die vor allem bei der Unterbringung und privaten Wohnraumversorgung der Flüchtlinge behilflich waren. Dennoch ist die Stadt für Auszahlung der finanziellen Hilfen sowie Koordinierung der Hilfsangebote zentral verantwortlich.

Alle Personen, die gemäß der "EU-Massenzustrom-Richtlinie" nach § 24 AufenthG vorübergehenden Schutz bekommen, haben Anspruch auf:

- Ausübung einer Erwerbstätigkeit,
- Zugang zu Bildungsangeboten für Erwachsene, Fortbildungen, bzw. Zugang zum Bildungssystem für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
- Anspruch auf medizinische Versorgung
- Anspruch auf Sozialleistungen
- Anspruch auf angemessene Unterbringung bzw. finanzielle Unterstützung für eine Unterkunft.

Kriegsflüchtlinge mit einer Aufenthaltsberechtigung nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes haben derzeit, sofern keine Einkünfte aus Arbeitsaufnahme vorliegen, Ansprüche auf Leistungen in analoger Anwendung des Asylbewerberleistungsgesetzes, insbesondere Barbeiträge, medizinische Versorgung und Unterbringung. Laut einer amtlichen Ist-Kosten-Erhebung, die bereits aus den Jahren 2016 und 2017 stammt und daher die derzeitigen inflationsbedingten Kostensteigerungen noch nicht berücksichtigt, ergeben sich für die Stadt Oelde hieraus laufende Aufwendungen für Verpflegung, Unterkunft und Krankenversicherung in Höhe von mindestens rund 1.050 EUR pro Person und Monat, im Einzelfall sogar darüber hinaus. Hinzu kommen Aufwendungen für Herrichtung und Ausstattung der kommunalen Notunterkünfte und ggf. Erstaussstattung mit Hausrat etc. Das führt bei derzeit **rund 250 aufgenommenen Flüchtlingen (Stand Mitte Mai 2022)** bereits jetzt zu monatlichen Belastungen von 400.000 EUR bis zu 500.000 EUR über das haushaltsplanmäßig vorgesehene Budget hinaus. Hinzu kommen zusätzliche Personalaufwendungen im Fachdienst Soziales (FD 500) und Gebäudewirtschaft (FD 012). Zur Gegenfinanzierung dieser Mehraufwendungen stehen diesen Aufwendungen pauschale Erstattungen vom Land in Höhe von lediglich derzeit 875 EUR pro Person und Monat gegenüber. Für den Monat 03/2022 hat die Stadt Oelde auf Basis der zum Stadt 13.04.2022 in Oelde im Leistungsbezug stehenden 165 schutzsuchenden Personen beim Land als FlüAG-Erstattungspauschale zur Erstattung beantragt: 165 Personen x 875,00 EUR = 144.375,00 EUR. Dieser Mehrertrag ist auch zwischenzeitlich kassenwirksam geworden. Weitere Erstattungen für die Monate ab April werden ebenfalls fristgerecht beantragt werden.

Aus der Gegenüberstellung zwischen tatsächlichem Aufwand und pauschaler Erstattung nach Flüchtlingsaufnahmegesetz ergibt sich dennoch alleine zur Sicherstellung des laufenden Lebensunterhalts eine von den Kommunen zu tragende **Finanzierungslücke** in Höhe von **rund 175 EUR pro aufgenommenem Schutzsuchenden und Monat**. Hinzu kommen die ungedeckten kommunalen Kostenanteile z.B. für sprachliche Integration, Schulaufnahme und Schülertransport, Bereitstellung der Betriebskosten für Kita-Plätze, Hausmeister, Dolmetscherkosten, etc. So wurden bis Mitte Mai 2022 72 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine an den Oelder Grund- und weiterführenden Schulen zusätzlich aufgenommen. Ebenso konnten für zahlreiche Flüchtlingskinder, die im Sommer 2022 schulpflichtig werden, zur Vorbereitung auf die bevorstehende Schulzeit zusätzliche Kita-Betreuungsplätze geschaffen werden. Hier trägt die Stadt die anfallenden Betriebskosten oder Fahrkosten derzeit vollumfänglich selbst. Mit Hilfe von Spendengeldern konnte die VHS ferner 2 sprachliche Erstorientierungskurse von je 6 Wochen Dauer für rund 40 aufgenommene erwachsene Ukrainer*innen einrichten; anschließend ist eine umfassende Deutschkenntnisvermittlung über die Teilnahme an den von der örtlichen VHS angebotenen Integrationskursen vorgesehen. Hierfür wurden mit Stand Mitte Mai 2022 aus Oelde bereits 82 Anträge auf Förderung beim Bundesamt für Integration und Flüchtlinge BAMF gestellt. Erste Bewilligungen liegen vor. Kurse sollen im Laufe des Jahres 2022 entsprechend der zur Verfügung stehenden Deutschdozenten eingerichtet werden.

Unter der Annahme, dass im Jahresverlauf die Anzahl der Schutzsuchenden, die aus der Ukraine nach Deutschland kommen, noch bis auf 1 Mio. Personen ansteigen könnte (so der derzeitige Erwartungsstand des Bundesinnenministeriums) würden 2022 insgesamt rund 400 Schutzsuchende in Oelde aufgenommen werden. Daraus ergäbe sich als Haushaltsrisiko ein ungedeckter aufnahmebedingter Mehrbedarf von mindestens 840 TEUR für die Stadt Oelde.

Aktuell sind bereits rund 250 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in Oelde untergekommen. Bereits aus dieser aufgenommenen Personenanzahl ist daher eine bei Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht vorhersehbare Unterdeckung in Höhe von zusätzlich mindestens weiteren ½ Mio. EUR im Etat des Bereiches Soziales hinreichend sicher zu erwarten. Hinzu kommen noch anfallende Personalmehrkosten z.B. für die Hausmeister der Unterkünfte etc. Derzeit ist jedoch eine Kürzung anderer Aufwendungen, insbesondere freiwilliger Aufwendungen im Ehrenamtsbereich zur Deckung dieser Mehrbedarfe nicht vorgesehen. Denn nur mit ehrenamtlichem Engagement kann diese gewaltige Herausforderung solidarisch gemeinsam von Oelder Bürgerschaft, Rat und Verwaltung bewältigt werden. Die Verwaltung wird über den laufenden Fortgang berichten.

Der Bund hat politische Erklärungen abgegeben, die Kommunen von den anfallenden Belastungen finanziell freizustellen und hierfür in einer ersten Tranche 1 Mrd. EUR bereitgestellt, wovon rund 215 Mio. EUR auf das Land NRW entfallen. Das Land wird diese Mittel in voller Höhe an die Kommunen weiterleiten. Der Städte- und Gemeindebund NRW hat am 10.05.2022 in einem Schnellbrief entsprechend mitgeteilt, dass für die Stadt Oelde aus dieser ersten Tranche der Bundesmittel rund 260 TEUR bereitgestellt werden. Damit werden die laufenden Aufwendungen wahrscheinliche annähernd gedeckt werden können. Details siehe Kostenaufstellung auf Seite 33 dieses Berichtes.

Große finanzielle Unsicherheiten bereitet aber die unklare weitere Entwicklung der Fallzahlen und die kriegsbedingt nicht absehbare Dauer des Verbleibs der Flüchtlinge vor Ort. Ebenso die zeitnahe Bereitstellung weiterer Kostenerstattungen des Bundes. Die zweite Tranche der Bundesmittel soll den Kommunen laut Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW im Juni 2022 ausgezahlt werden. Berechnungstichtag dafür wird dann die zum 30.05.2022 in den Kommunen gemeldete Zahl der Schutzsuchenden aus der Ukraine sein. Jedoch verbleibt – auch bei späterer Kostenerstattung - für die Kommune in erheblichem Umfang die Vorfinanzierungslast zur Sicherstellung der monatlich laufenden Sozial- und Versorgungsleistungen der aufgenommenen Flüchtlinge.

Die zuvor dargestellten Auswirkungen beruhen auf der derzeit geltenden Rechtslage, wonach sich aufgrund des Aufenthaltsrechtes nach § 24 Aufenthaltsgesetz Leistungsansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz analog ergeben, für deren Gewährung und Finanzierung die kommunalen Sozialämter zuständig sind. Aufgrund eines Beschlusses der Regierungskoalition in Berlin vom 07.04.2022 und nachfolgender Gesetzesänderungen ist jedoch vorgesehen, ab Juni 2022 die Leistungsansprüche für Geflüchtete aus der Ukraine gesetzlich umzustellen und in den Rechtskreis des SGB II zu überführen. Die Geflüchteten sollen anstelle der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz dann, soweit sie arbeitsfähig sind, Grundsicherung nach dem SGB II erhalten. Für nicht (mehr) arbeitsfähige Personen, vor allem Personen im Rentenalter oder Behinderte, ergeben sich Leistungsansprüche auf Grundsicherung nach dem SGB XII.

Bei Inkrafttreten der Änderungen würde dies insgesamt höhere finanzielle Leistungsansprüche der Geflüchteten bedeuten, ebenso den Zugang zu Ansprüchen nach dem Wohngeldgesetz, den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und die Vorzüge aus der Oelde Karte. Damit einher gehen würde eine Änderung der Zuständigkeit für die Leistungsbewilligung hin zum Jobcenter des Kreises Warendorf für die Leistungsbezieher nach dem SGB II. Leistungsberechtigte der Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII wären weiterhin von den Kommunen direkt zu finanzieren. Derzeit wird ermittelt, wie viele Personen in den Leistungskreis nach SGB II, wie viele in den Leistungskreis nach SGB XII wechseln werden. Die finanziellen Folgen dieser neuen Leistungsansprüche wären zwar überwiegend vom Bund refinanziert, es würden aber noch spürbare Kostenanteile bei den Kommunen verbleiben, die sich indirekt aus einer höheren Refinanzierung über die Kreisumlage (alle ungedeckten Personalkosten des zusätzlich benötigten Jobcenter-Personals, ungedeckte Kosten der Unterkunft) ergeben. Ebenso trägt die Stadt in vielen Fällen die Vorfinanzierung der Aufwendungen. Zudem würde es weiterhin Aufgabe der Kommunen bleiben, zur Vermeidung von Obdachlosigkeit geeignete Wohnunterkünfte und Gemeinschafts-Notunterkünfte bereitzustellen, einzurichten und zu betreiben (einschl. benötigter Hausmeisterdienste). Welche finanziellen Verschiebungen / kommunalen Entlastungen gegenüber dem im Vorabsatz genannten Prognosen sich hieraus ergeben, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorhergesagt werden.

Selbst wenn die finanziellen Lasten weitgehend von Land und Bund übernommen würden, bleibt es die wesentliche organisatorische, personelle und finanzielle Herausforderung der Kommunen vor Ort, die sprachliche und berufliche Integration der Flüchtlinge zu fördern, zu begleiten und vor allem angesichts der herrschenden Wohnungsknappheit ist es die größte Herausforderung, die Flüchtlinge mit ausreichend Wohnraum zu versorgen.

Aktuell profitiert die Stadt Oelde noch von der Bereitschaft zahlreicher Oelder Familien, Flüchtlinge bei sich privat aufzunehmen oder abgeschlossenen Wohnraum hierfür bereitzustellen / zu vermieten. Daneben sind derzeit bereits 3 kommunale Häuser ebenfalls mit Flüchtlingen belegt. Weitere kommunale Notaufnahmeeinrichtungen stehen ab Mai 2022 mit über 150 weiteren Plätzen im ehemaligen Kardinal-von-Galen Altenheim (zeitlich befristet bis Herbst 2022) sowie in angemieteten Räumlichkeiten am Standort „Am Landhagen“ zur Verfügung. Über die Anmietung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten für Notunterkünfte oder von Kleinwohnungen von privaten Eigentümern wird derzeit verhandelt. Ebenso ist die Anschaffung von 10 Mobilheimen für die Erstunterbringung beauftragt worden.

Auch für die Kosten der Anschaffung und Ausstattung der notwendigen kommunalen Unterkünfte sowie für deren Betriebskosten enthält der Haushalt 2022 keine ausreichenden Mittel. Zur Deckung der investiven Anschaffungskosten für die Mobilheime sowie der Ausstattungskosten ist Ende April 2022 bereits ein zinsfreier Förderkredit der NRW-Bank über 400.000 EUR aufgenommen worden. Die notwendigen laufenden Aufwendungen führen zudem zu über- und außerplanmäßigen Mehrbelastungen im Haushalt 2022.

Diese Mehrbelastungen kumulieren derzeit mit den inflationsbedingt (siehe nachfolgender Punkt) unvorhersehbar stark steigenden Aufwendungen in allen übrigen Verwaltungsbereichen, so dass nicht sichergestellt werden kann, dass alle Mehrbelastungen durch Einsparungen an anderen Stellen des Haushalts bis zum Jahresende 2022 vollständig kompensiert werden können. Die Verwaltungsleitung sowie der Kämmerer haben die Verwaltungsabteilungen gleichwohl auf eine sparsame und wirtschaftliche Mittelbewirtschaftung hingewiesen, aber derzeit (noch) von weiterreichenden Beschränkungen in der laufenden Haushaltsbewirtschaftung, insbesondere der Sperrung einzelner Ansätze – vor allem im freiwilligen Aufgabenbereich - abgesehen, weil dies zur Aufrechterhaltung des dringend notwendigen weiteren ehrenamtlichen Engagements der Vereine und der gesamten Bürgerschaft bei der Bewältigung der herausfordernden Aufgabe der Kriegsflüchtlingsbetreuung und Integration als sachgerecht, angemessen sowie sozial und gesamtstädtisch vertretbar erscheint.

Dieses haushaltsrechtliche Vorgehen der Stadt Oelde angesichts der zusätzlichen Finanzbelastung durch die Aufnahme der Ukraine-Flüchtlinge erfolgt in Übereinstimmung mit den neuesten haushaltsrechtlichen Vorgaben des Landes NRW und entspricht der seit 23.04.2022 geltenden Kommunalhaushaltsrechtsanwendungs-Verordnung „Ukraine-Schutzsuchendenaufnahme“. § 2 dieser Verordnung erlaubt die Bereitstellung unabweisbar notwendiger über- und außerplanmäßiger Mehraufwendungen und Auszahlungen aus Anlass der Aufnahme Schutzsuchender unter erleichterten Bedingungen, ebenso wäre nach § 3 eine Kreditaufnahme unter erleichterten Bedingungen möglich (von Letzterem hat die Stadt Oelde derzeit noch keinen Gebrauch gemacht). Auch entfällt nach § 4 dieser Verordnung die ansonsten nach § 81 Abs. 2 GO NRW notwendige Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushalts, sofern und soweit die Gefährdung des (fiktiven) Haushaltsausgleichs bzw. drohende Verschlechterung des im beschlossenen Plan ausgewiesenen Haushaltsdefizits als Folge der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine eintritt.

5.2 Darstellung der Finanzbelastungen durch Aufnahme und Unterbringung Schutzsuchender und Bericht gegenüber dem Rat nach §§ 5, 6 Kommunalhaushaltsrechtsanwendungsverordnung vom 11.04.2022

Um die anfallenden finanziellen Mehrbelastungen durch die Aufnahme Schutzsuchender aus der Ukraine und den durch Erstattungen von Bund und Land bei der Kommune verbleibenden ungedeckten Belastungsanteil transparent gegenüber Rat und Aufsichtsbehörden nachweisen zu können, hat der Kämmerer der Stadt Oelde in Übereinstimmung mit §§ 5,6 der vorgenannten Verordnung unverzüglich nach Veröffentlichung verfügt, dass alle im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine entstandenen wie auch künftig entstehenden Erträge und Aufwendungen, investiven Einzahlungen und Auszahlungen separat erfasst und ausgewiesen werden können. Der Ausweis und Bericht erfolgt erstmals mit diesem ersten Finanzstatusbericht im Juni 2022 und danach fortlaufend Quartalsweise.

Die entsprechende Zusammenstellung findet sich in Kapitel 11 auf Seite 33 dieses Berichts.

5.3 Allgemeine Inflations- und Preissteigerungsrisiken

Die Stadt Oelde - wie auch alle von ihr gehaltenen unmittelbaren und mittelbaren wirtschaftlichen Beteiligungen - sind zudem ab Herbst 2021 zunehmend durch spürbare inflationäre Preisanstiege in allen Sektoren belastet. Die Inflationsrate betrug im Dezember 2021 bereits 3,1 % und stieg bis April 2022 in NRW sogar auf 7,4 %, also den höchsten Wert seit 40 Jahren. Die Preissteigerungen in einzelnen Sparten, insbesondere bei der Beschaffung von Baumaterialien, technischen Ersatzteilen und Energie liegt noch deutlich darüber. Hinzu kommen Lieferengpässe durch kriegsbedingte wirtschaftliche Sanktionen gegen Russland oder Corona-Pandemiebedingte Lieferverzögerungen bei Verbrauchsgütern, Maschinen und Anlagen oder technischen Komponenten aus China. Diese Effekte werden voraussichtlich im gesamten Jahresverlauf 2022 den Preisanstieg weiter beschleunigen.

Daraus ergeben sich erkennbare zusätzliche Haushaltsrisiken für 2022 und Folgejahre, die bei Haushaltsplanaufstellung nicht erkennbar waren. Denn die durch die Kriegereignisse noch beschleunigten Preisanstiege führen zu (überwiegend berechtigten) Nachforderungen bzw. spürbaren Preisaufschlägen bei zahlreichen bereits erfolgten oder noch bevorstehenden Auftragsvergaben. Bei einzelnen Baumaßnahmen haben Unternehmen auf Hinweis ihrer vergaberechtlichen Rechte aus der Verdingungsordnung für Bauleistungen bereits Nachforderungen durch unvorhersehbar stark gestiegene Materialbeschaffungskosten gestellt und die Stadt vor die Alternative zwischen Vertragskündigung oder nachträglicher Preisanpassung gestellt. Details dazu werden den politischen Gremien auf Nachfrage in nichtöffentlicher Sitzung dargestellt.

Ebenso sind aufgrund gestiegener Energiepreise und Materialbeschaffungskosten Preisanpassungen auch bei laufenden Verträgen z.B. im Bereich des ÖPNV oder der Schulbusbeförderung bereits jetzt angekündigt worden. Bei einem Haushaltsvolumen der Stadt Oelde von rund 20,5 Mio. EUR für Sach- und Dienstleistungen ergibt sich durch die deutlich über den bei Haushaltsplanaufstellung vorhersehbaren – und bereits eingepreisten – Preisanstiege hinausgehenden realen aktuellen Kostensteigerungen das konkrete Risiko

einer zusätzlichen Haushaltsbelastung von weiteren 1 Mio. EUR (errechnet aus durchschnittlich 5 % überplanmäßiger Kostenanstieg aus dem Haushaltsansatz von 20,5 Mio. EUR für Sach- und Dienstleistungsaufträge sowie geringwertige Beschaffungsgüter, Betriebskosten, etc.). Dem gilt es durch eine sparsame und zurückhaltende Mittelbewirtschaftung entgegenzuwirken. Es wird aber sicherlich aufgrund der vielen pflichtigen Aufgaben kaum gelingen, die Preissteigerungen durch Minderverbräuche oder geringere Beschaffungsmengen zu kompensieren.

5.4 Kreditfinanzierungsrisiken durch Zinssteigerungen

Gleichzeitig ist in 2022 bereits ein spürbarer Anstieg der Darlehenszinsen für Investitionskredite zu verzeichnen. Zwar ist der Anstieg im öffentlichen Finanzierungssektor derzeit noch geringer, als für private Baukreditfinanzierungen. Im privaten Immobilienfinanzierungssektor sind die Immobilienzinsen bei 10jähriger Zinsbindung im letzten halben Jahr von Ende September 2021 bis Anfang Mai 2022 bereits von ca. 0,85 % auf über 2,6 % gestiegen, haben sich also fast verdreifacht. Auch für Kommunalkredite ist das „Nullzinsniveau“ für Investitionsdarlehen zwischenzeitlich vorbei; Kommunalkreditkonditionen sind im Mai 2022 bei 10jähriger Zinsbindung auf 1,5 %, bei 20jähriger sogar auf 1,8 % bis 2 % gestiegen. Günstiger sind weiterhin besondere Förderprogramme. Das bedeutet etwa ein Anstieg der Zinsbelastung um derzeit bereits ca. 0,8 % per anno. Tendenz weiter steigend angesichts der Inflationsentwicklung.

Da Ertragsüberschüsse aus Grundstücksverkäufen ebenso wie aus Gewerbesteuer-mehreinnahmen in 2022 nicht in nennenswertem Umfang erwartet werden können (einige bisher erwartete Gewerbeneuansiedlungen und damit einhergehende Gewerbegrundstücksverkäufe im Gewerbegebiet A2 verzögern sich), sind die Investitionsaufwendungen im Finanzplan 2022 weiterhin überwiegend kreditfinanziert.

Zwar werden im Bereich der Baumaßnahmen voraussichtlich 9 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 1.910.000 EUR (Ansatz HHJ 2022 laut Haushaltsplan 2022, inklusive Planungskosten, ohne Verpflichtungsermächtigungen) verschoben werden müssen. Demgegenüber stehen zeitgleich aber Ermächtigungsübertragungen aus 2021 nach 2022 im Finanzplan über Investitionen (vorrangig: Baumaßnahmen) in Höhe von 18 Mio. EUR. Insgesamt erhöht sich der Auszahlungsbetrag aus Investitionstätigkeit 2022 somit im fortgeschriebenen Ansatz incl. Ermächtigungsübertragungen von rund 45 Mio. EUR auf rund 63 Mio. EUR. Details dazu ergeben sich aus der Ratssitzung vom 02.05.2022. Insgesamt besteht daher weiterhin ein steigender Kreditaufnahmebedarf für die im Finanzplan ausgewiesenen oder übertragenen Investitionen. Durch zeitliche verzögerten Baubeginn bei vielen Projekten wird der tatsächliche Kreditaufnahmebedarf in 2022 zwar geringer ausfallen, als bei Haushaltsplanaufstellung befürchtet. Jedoch wird der Finanzierungsbedarf die folgenden späteren Haushaltsjahre belasten.

Je 10 Mio. EUR neuer Kreditaufnahmebedarf führt der bisherige Zinsanstieg bei Investitionskrediten zu einem zusätzlichen Zinsaufwandsrisiko im Haushalt von rund 80 TEUR per anno. Das wird langfristig auch den Haushaltsausgleich kommender Jahre zusätzlich belasten; zumal zeitgleich die zu finanzierenden Baukosten deutlich steigen. Es gilt die weitere Entwicklung zu beobachten.

6 Ergebnisrechnung - Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Produktbereiche / Jahresergebnis zum 31. Dezember 2022

	Ansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022 Stand: 13.04.2022	Erste Prognose 2022	Abw. Prognose 1/ fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist 2022 Stand: 13.04.2022
PB.01 : Innere Verwaltung	-11.803.503,00 €	-12.244.547,62 €	-14.705.166,11 €	- 2.460.618,49 €	- 3.113.670,76 €
PB.02 : Sicherheit und Ordnung	- 2.855.733,00 €	- 2.871.212,24 €	- 2.757.373,45 €	113.838,79 €	- 1.233.928,56 €
PB.03 : Schulträgeraufgaben	- 2.466.553,00 €	- 2.658.365,72 €	- 2.657.142,81 €	1.222,91 €	- 671.996,76 €
PB.04 : Kultur und Wissenschaft	- 768.925,00 €	- 769.428,47 €	- 749.918,62 €	19.509,85 €	- 223.375,65 €
PB.05 : Soziale Leistungen	- 583.613,00 €	- 587.613,00 €	251.379,19 €	838.992,19 €	238.149,93 €
PB.06 : Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	-11.565.169,00 €	-11.592.700,82 €	-11.759.324,56 €	- 166.623,74 €	- 3.113.553,78 €
PB.08 : Sportförderung	- 608.551,00 €	- 618.155,78 €	- 626.198,05 €	- 8.042,27 €	- 75.408,56 €
PB.09 : Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	- 621.451,00 €	- 637.187,85 €	- 631.246,08 €	5.941,77 €	- 191.330,53 €
PB.10 : Bauen und Wohnen	- 259.189,00 €	- 263.565,96 €	- 255.621,76 €	7.944,20 €	- 57.692,69 €
PB.11 : Ver- und Entsorgung	1.777.557,00 €	1.317.990,42 €	2.214.718,73 €	896.728,31 €	5.863.755,62 €
PB.12 : Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	- 3.488.051,00 €	- 3.534.065,61 €	- 3.530.379,79 €	3.685,82 €	- 680.656,95 €
PB.13 : Natur- und Landschaftspflege	- 2.996.901,00 €	- 3.002.050,39 €	- 2.614.061,35 €	387.989,04 €	- 193.749,47 €
PB.14 : Umweltschutz	- 95.149,00 €	- 97.472,00 €	- 97.402,97 €	69,03 €	- 5.369,36 €
PB.15 : Wirtschaft und Tourismus	- 390.024,00 €	- 390.024,00 €	- 387.687,68 €	2.336,32 €	- 50.118,83 €
PB.16 : Allgemeine Finanzwirtschaft	31.870.161,00 €	31.870.161,00 €	32.155.431,60 €	285.270,60 €	14.861.178,98 €
Stadt gesamt	- 4.855.094,00 €	- 6.078.238,04 €	- 6.149.993,68 €	- 71.755,64 €	11.352.232,63 €

7 Ergebnisrechnung / Jahresergebnis zum 31. Dezember 2022 - Wesentliche Abweichungen

Im Rahmen der Einzelanalyse werden Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und der aktuellen Prognose +/- 200.000 EUR je Produktbereich näher erläutert. Liegt auf Ebene der Produktbereiche keine derartige Veränderung vor, erfolgt keine nähere Analyse.

Innerhalb der einzelnen analysierten Produktbereiche werden Abweichungen +/- 50.000 EUR je Kontengruppe näher erläutert, soweit sie nicht bereits im Rahmen des übergreifenden Bereiches „Personalaufwendungen“ erläutert wurden.

7.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

	Ansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022 Stand: 13.04.2022	Erste Prognose 2022	Abw. Prognose 1/ fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist 2022 Stand: 13.04.2022
11.1 Dienstaufwendungen	17.278.339,00 €	17.372.110,00 €	17.175.723,62 €	- 196.386,38 €	51.629.786,24 €
11.2 Beiträge zu Versorgungskasse	1.052.308,00 €	1.052.308,00 €	1.044.692,62 €	- 7.615,38 €	211.491,19 €
11.3 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.656.030,00 €	2.656.030,00 €	2.638.260,77 €	- 17.769,23 €	543.114,82 €
11.4 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	- €	21.129,00 €
11.5 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.183.781,00 €	1.183.781,00 €	1.183.781,00 €	- €	
11.6 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	383.485,00 €	383.485,00 €	383.485,00 €	- €	
11.7 Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Jubiläumszuwendungen	- 48.000,00 €	- 48.000,00 €	- 48.000,00 €	- €	- €
11. Personalaufwendungen	22.805.943,00 €	22.899.714,00 €	22.677.943,01 €	- 221.770,99 €	5.489.769,00 €

Personalaufwendungen

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich für den Bereich der Personalaufwendungen im Saldo Minderaufwendungen in Höhe von ca. 222 TEUR. Dieser Minderaufwand ergibt sich aufgrund von offenen Stellen, die mangels geeigneter Bewerber*innen längerfristig nicht besetzt werden konnten, zeitlich verschobener Einstellungen sowie langfristiger Erkrankungen und Elternzeiten. Außerdem wurde ein Teil der Mittel genutzt, um zusätzlichen Personalbedarf in anderen Bereichen zu finanzieren.

7.2 Produktbereich 01: Innere Verwaltung

	Ansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022 Stand: 13.04.2022	Erste Prognose 2022	Abw. Prognose 1/ fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist 2022 Stand: 13.04.2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €	- €
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.704.730,00 €	1.704.730,00 €	1.764.922,00 €	60.192,00 €	1.027.191,21 €
3 + Sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €	- €
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	- €	780,00 €
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.249.100,00 €	3.249.100,00 €	621.600,00 €	- 2.627.500,00 €	454.564,66 €
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	755.500,00 €	755.500,00 €	765.730,00 €	10.230,00 €	513.188,81 €
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.976.107,00 €	1.976.107,00 €	1.979.683,00 €	3.576,00 €	1.029.970,50 €
8 + Aktivierte Eigenleistungen	330.000,00 €	330.000,00 €	330.000,00 €	- €	- €
9 +/- Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €
10 = Summe Ordentliche Erträge	8.018.937,00 €	8.018.937,00 €	5.465.435,00 €	- 2.553.502,00 €	3.025.695,18 €
11 - Personalaufwendungen	6.290.155,00 €	6.383.926,00 €	6.322.774,30 €	- 61.151,70 €	1.630.872,43 €
12 - Versorgungsaufwendungen	1.830.148,00 €	1.851.277,00 €	1.830.148,00 €	- 21.129,00 €	1.571.446,00 €
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.254.250,00 €	5.556.209,30 €	5.546.051,00 €	- 10.158,30 €	1.525.241,93 €
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.603.783,00 €	2.603.783,00 €	2.603.783,00 €	- €	39.638,52 €
15 - Transferaufwendungen	1.726.500,00 €	1.726.500,00 €	1.726.500,00 €	- €	323.500,00 €
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.232.020,00 €	2.256.205,32 €	2.255.760,81 €	- 444,51 €	1.048.667,06 €
17 = Summe Ordentliche Aufwendungen	19.936.856,00 €	20.377.900,62 €	20.285.017,11 €	- 92.883,51 €	6.139.365,94 €
18 = Ordentliches Ergebnis	- 11.917.919,00 €	- 12.358.963,62 €	- 14.819.582,11 €	- 2.460.618,49 €	- 3.113.670,76 €
19 + Finanzerträge	114.416,00 €	114.416,00 €	114.416,00 €	- €	- €
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
21 = Finanzergebnis	114.416,00 €	114.416,00 €	114.416,00 €	- €	- €
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 11.803.503,00 €	- 12.244.547,62 €	- 14.705.166,11 €	- 2.460.618,49 €	- 3.113.670,76 €
23 + Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
24 - Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
25 = Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
26 = Jahresergebnis	- 11.803.503,00 €	- 12.244.547,62 €	- 14.705.166,11 €	- 2.460.618,49 €	- 3.113.670,76 €

7.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezüglich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in diesem Produktbereich werden insgesamt Mehrerträge in Höhe von 60 TEUR prognostiziert. Auf der einen Seite werden Mehrerträge in Höhe von 81 TEUR aufgrund der vom Land gezahlten Kompensationsleistung (Billigkeitsleistung) für ausgebliebene Investitionen in den Klimaschutz durch die Corona-Pandemie erwartet. Auf der anderen Seite wird der vorgenannte Mehrertrag um die Zuweisung vom Land aus dem Sofortprogramm Innenstadt von rund 21 TEUR reduziert, da dieser Zuschuss bereits Ende des Haushaltsjahres 2021 eingegangen ist.

7.2.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die bedeutendste Abweichung in diesem Bereich in Höhe von rund -2.627 TEUR setzt sich aus verschiedenen Bereichen zusammen. Aufgrund der voraussichtlichen Verschiebung von verschiedenen Grundstücksverkäufen, welche für 2022 vorgesehen waren, werden in diesem Bereich Mindererträge in Höhe von etwa 2.667 TEUR erwartet. Bezüglich der Erstattungen aus Mietnebenkosten werden sich voraussichtlich Mehrerträge in Höhe von 40 TEUR ergeben, die die Einnahmeausfälle aus ausgefallenen Grundstücksverkäufen nicht annähernd kompensieren können. Glücklicherweise werden die Ausfälle in der Gesamtbetrachtung nicht haushaltsrelevant, weil sie durch gleichzeitige Gewerbesteuerverbesserungen ausgeglichen werden können.

7.2.3 Personalaufwendungen

siehe 7.1.

7.3 Produktbereich 05: Soziale Leistungen

	Ansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022 Stand: 13.04.2022	Erste Prognose 2022	Abw. Prognose 1/ fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist 2022 Stand: 13.04.2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €	- €
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	823.416,00 €	823.416,00 €	1.538.416,00 €	715.000,00 €	429.465,59 €
3 + Sonstige Transfererträge	6.200,00 €	6.200,00 €	37.995,00 €	31.795,00 €	4.006,64 €
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	146.000,00 €	146.000,00 €	360.000,00 €	214.000,00 €	188.454,06 €
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €	- €
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00 €	200,00 €	200,00 €	- €	- €
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	- €	- €
8 + Aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	- €
9 +/- Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €
10 = Summe Ordentliche Erträge	977.616,00 €	977.616,00 €	1.938.411,00 €	960.795,00 €	621.926,29 €
11 - Personalaufwendungen	578.384,00 €	578.384,00 €	572.186,81 €	- 6.197,19 €	139.882,37 €
12 - Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	261.900,00 €	265.900,00 €	273.900,00 €	8.000,00 €	15.171,77 €
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.275,00 €	7.275,00 €	7.275,00 €	- €	- €
15 - Transferaufwendungen	694.500,00 €	694.500,00 €	814.500,00 €	120.000,00 €	222.898,72 €
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.170,00 €	19.170,00 €	19.170,00 €	- €	5.823,50 €
17 = Summe Ordentliche Aufwendungen	1.561.229,00 €	1.565.229,00 €	1.687.031,81 €	121.802,81 €	383.776,36 €
18 = Ordentliches Ergebnis	- 583.613,00 €	- 587.613,00 €	251.379,19 €	838.992,19 €	238.149,93 €
19 + Finanzerträge	- €	- €	- €	- €	- €
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
21 = Finanzergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 583.613,00 €	- 587.613,00 €	251.379,19 €	838.992,19 €	238.149,93 €
23 + Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
24 - Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
25 = Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
26 = Jahresergebnis	- 583.613,00 €	- 587.613,00 €	251.379,19 €	838.992,19 €	238.149,93 €

7.3.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es werden bezüglich der Zuwendungen und allgemeine Umlagen Mehrerträge von etwa 715 TEUR prognostiziert. Ursache hierfür sind vor allem Mehrerträge aufgrund der Ukrainehilfe vom Bund bzw. Land in Höhe von 260 TEUR sowie die erhöhte Zahlung aus der FlüAG-Pauschale für die Monate März bis April (435 TEUR).

7.3.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von etwa 214 TEUR werden in Bezug auf die Benutzungsgebühren der Übergangwohnheime prognostiziert. Diese Prognose ergibt sich durch die voraussichtliche Aufnahme von ca. 275 ukrainischen Flüchtlingen.

7.3.3 Transferaufwendungen

Im Bereich der Transferaufwendungen werden insgesamt Mehraufwendungen von etwa 120 TEUR prognostiziert, welche sich im Wesentlichen auf die Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine zurückführen lassen.

7.4 Produktbereich 11: Ver- und Entsorgung

	Ansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022 Stand: 13.04.2022	Erste Prognose 2022	Abw. Prognose 1/ fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist 2022 Stand: 13.04.2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €	- €
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	466.923,00 €	466.923,00 €	466.923,00 €	- €	- €
3 + Sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €	- €
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.708.134,00 €	8.708.134,00 €	8.708.134,00 €	- €	7.283.126,06 €
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €	- €
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125.000,00 €	125.000,00 €	95.000,00 €	- 30.000,00 €	42.916,47 €
7 + Sonstige ordentliche Erträge	42.100,00 €	42.100,00 €	42.536,00 €	436,00 €	436,00 €
8 + Aktivierte Eigenleistungen	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	- €	- €
9 +/- Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €
10 = Summe Ordentliche Erträge	9.422.157,00 €	9.422.157,00 €	9.392.593,00 €	- 29.564,00 €	7.326.478,53 €
11 - Personalaufwendungen	1.019.118,00 €	1.019.118,00 €	1.010.479,66 €	- 8.638,34 €	277.041,92 €
12 - Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.887.000,00 €	5.346.566,58 €	4.428.912,61 €	- 917.653,97 €	1.176.904,58 €
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.705.882,00 €	1.705.882,00 €	1.705.882,00 €	- €	3.257,10 €
15 - Transferaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.600,00 €	32.600,00 €	32.600,00 €	- €	5.519,31 €
17 = Summe Ordentliche Aufwendungen	7.644.600,00 €	8.104.166,58 €	7.177.874,27 €	- 926.292,31 €	1.462.722,91 €
18 = Ordentliches Ergebnis	1.777.557,00 €	1.317.990,42 €	2.214.718,73 €	896.728,31 €	5.863.755,62 €
19 + Finanzerträge	- €	- €	- €	- €	- €
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
21 = Finanzergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.777.557,00 €	1.317.990,42 €	2.214.718,73 €	896.728,31 €	5.863.755,62 €
23 + Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
24 - Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
25 = Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
26 = Jahresergebnis	1.777.557,00 €	1.317.990,42 €	2.214.718,73 €	896.728,31 €	5.863.755,62 €

7.4.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz werden Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 918 TEUR erwartet. Ursache hierfür sind geringere Aufwendungen für Hausanschlüsse, da die Baumaßnahmen in diesem Bereich voraussichtlich erst im Jahr 2023 beginnen werden.

7.5 Produktbereich 13: Natur- und Landschaftspflege

	Ansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022 Stand: 13.04.2022	Erste Prognose 2022	Abw. Prognose 1/ fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist 2022 Stand: 13.04.2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €	- €
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	144.018,00 €	144.018,00 €	144.018,00 €	- €	- €
3 + Sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €	- €
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	193.000,00 €	193.000,00 €	562.000,00 €	369.000,00 €	538.855,21 €
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €	- €
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.500,00 €	23.500,00 €	23.500,00 €	- €	2.506,25 €
7 + Sonstige ordentliche Erträge	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	- €	4.153,64 €
8 + Aktivierte Eigenleistungen	5.000,00 €	5.000,00 €	7.000,00 €	2.000,00 €	- €
9 +/- Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €
10 = Summe Ordentliche Erträge	374.018,00 €	374.018,00 €	745.018,00 €	371.000,00 €	545.515,10 €
11 - Personalaufwendungen	2.110.121,00 €	2.110.121,00 €	2.092.671,96 €	- 17.449,04 €	460.825,23 €
12 - Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.013.750,00 €	1.013.750,00 €	1.013.750,00 €	- €	248.956,07 €
14 - Bilanzielle Abschreibungen	182.198,00 €	182.198,00 €	182.198,00 €	- €	- €
15 - Transferaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.850,00 €	69.999,39 €	70.459,39 €	460,00 €	29.483,27 €
17 = Summe Ordentliche Aufwendungen	3.370.919,00 €	3.376.068,39 €	3.359.079,35 €	- 16.989,04 €	739.264,57 €
18 = Ordentliches Ergebnis	- 2.996.901,00 €	- 3.002.050,39 €	- 2.614.061,35 €	387.989,04 €	- 193.749,47 €
19 + Finanzerträge	- €	- €	- €	- €	- €
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
21 = Finanzergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 2.996.901,00 €	- 3.002.050,39 €	- 2.614.061,35 €	387.989,04 €	- 193.749,47 €
23 + Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
24 - Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
25 = Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
26 = Jahresergebnis	- 2.996.901,00 €	- 3.002.050,39 €	- 2.614.061,35 €	387.989,04 €	- 193.749,47 €

7.5.1 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezüglich der Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte werden in diesem Produktbereich Mehrerträge von rund 369 TEUR erwartet. Hintergrund hierfür ist die rückwirkende Veranlagung der Gewässerunterhaltungsgebühr für die Jahr 2018 bis 2019. Die mit den Einnahmen kompensierenden Aufwendungen (Zahlungen an den Wasser- und Bodenverband) hat die Stadt schon in 2018 und 2019 leisten müssen, sodass es sich bei der „nachgeholt“ Gebührenerhebung im Rahmen einer langjährigen Gesamtbetrachtung zu keinem echten Mehrertrag kommt. Hier liegt ein Fall der zeitlichen Inkongruenz von Ertrag und Aufwand vor. Der Ertrag läuft dem Aufwand hinterher. Der Gebührendeckungsgrundsatz ist somit gewahrt.

7.6 Produktbereich 16: Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022 Stand: 13.04.2022	Erste Prognose 2022	Abw. Prognose 1/ fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist 2022 Stand: 13.04.2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben	49.422.900,00 €	49.422.900,00 €	51.560.081,00 €	2.137.181,00 €	29.800.783,35 €
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	394.200,00 €	394.200,00 €	394.221,00 €	21,00 €	394.220,45 €
3 + Sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €	- €
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200,00 €	200,00 €	200,00 €	- €	- €
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €	- €
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €	- €	- €	- €	- €
7 + Sonstige ordentliche Erträge	337.800,00 €	337.800,00 €	336.200,00 €	- 1.600,00 €	62.656,85 €
8 + Aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	- €
9 +/- Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €
10 = Summe Ordentliche Erträge	50.155.100,00 €	50.155.100,00 €	52.290.702,00 €	2.135.602,00 €	30.257.660,65 €
11 - Personalaufwendungen	280.301,00 €	280.301,00 €	277.462,40 €	- 2.838,60 €	61.129,96 €
12 - Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- €	- €	- €	- €	- €
14 - Bilanzielle Abschreibungen	600.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €	- €	- €
15 - Transferaufwendungen	18.255.533,00 €	18.255.533,00 €	18.421.643,00 €	166.110,00 €	14.488.510,00 €
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	190.721,00 €	190.721,00 €	190.721,00 €	- €	18.993,00 €
17 = Summe Ordentliche Aufwendungen	19.326.555,00 €	19.326.555,00 €	19.489.826,40 €	163.271,40 €	14.568.632,96 €
18 = Ordentliches Ergebnis	30.828.545,00 €	30.828.545,00 €	32.800.875,60 €	1.972.330,60 €	15.689.027,69 €
19 + Finanzerträge	19.787,00 €	19.787,00 €	23.556,00 €	3.769,00 €	23.488,36 €
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	936.171,00 €	936.171,00 €	895.000,00 €	- 41.171,00 €	851.337,07 €
21 = Finanzergebnis	- 916.384,00 €	- 916.384,00 €	- 871.444,00 €	44.940,00 €	- 827.848,71 €
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	29.912.161,00 €	29.912.161,00 €	31.929.431,60 €	2.017.270,60 €	14.861.178,98 €
23 + Außerordentliche Erträge	1.958.000,00 €	1.958.000,00 €	226.000,00 €	- 1.732.000,00 €	- €
24 - Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
25 = Außerordentliches Ergebnis	1.958.000,00 €	1.958.000,00 €	226.000,00 €	- 1.732.000,00 €	- €
26 = Jahresergebnis	31.870.161,00 €	31.870.161,00 €	32.155.431,60 €	285.270,60 €	14.861.178,98 €

7.6.1 Steuern und ähnliche Abgaben

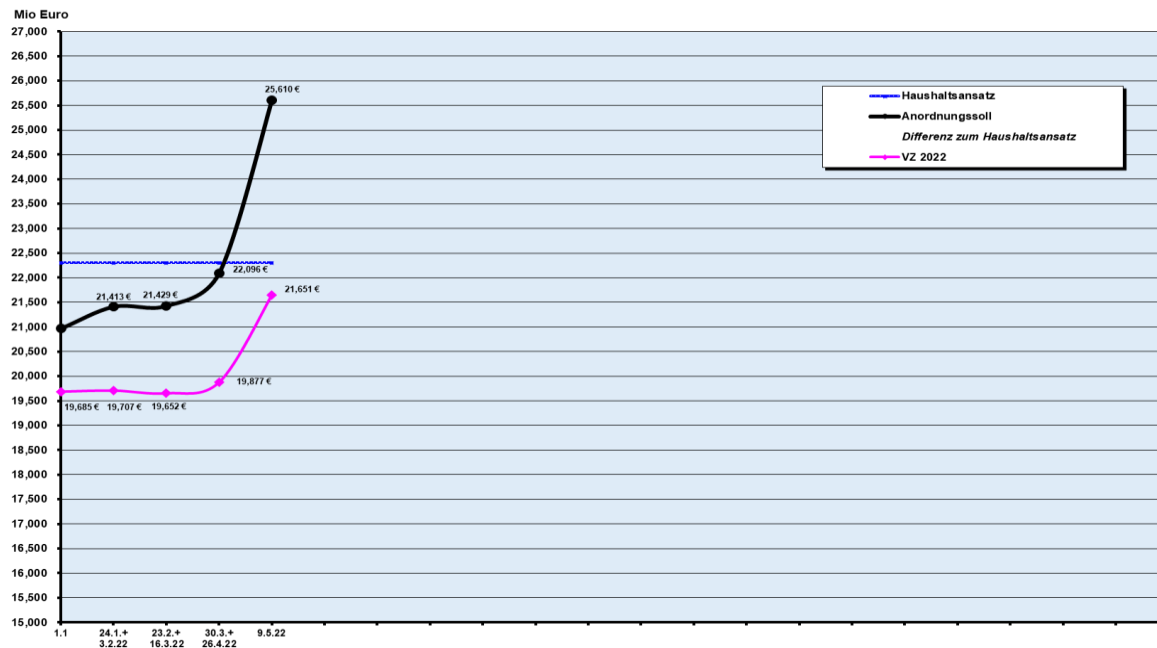
7.6.1.1 Grundsteuer B

Aufgrund der aktuellen Veranlagung in 2022 werden bezüglich der Grundsteuer B voraussichtliche Mehrerträge von rund 52 TEUR prognostiziert. Ursache hierfür ist vor allem die erstmalige Neuveranlagung von bebauten Grundstücken in Neubaugebieten, welche bislang als unbebauten Flächen veranlagt wurden.

7.6.1.2 Gewerbesteuer

Im 1. und 2. Quartal 2022 war zunächst in Bezug auf die Entwicklung der Gewerbesteuer für 2022 ein deutlicher Seitwärtstrend zu erkennen, wobei die Sollstellung insgesamt knapp 1 Mio. EUR unter dem Haushaltsansatz lagen. Ursache hierfür waren Nachzahlungen für das Abrechnungsjahr 2020, da dieses Jahr bei vielen Betriebe trotz der Corona-Pandemie positiver verlaufen sind als ursprünglich erwartet. Dieser anfängliche positive Trend für das Jahr 2022 wurde durch die aufgrund des Ukraine-Krieges ausgelöste allgemein steigende Inflation, steigende Material- und Energiekosten sowie Lieferschwierigkeiten im weltweiten Handel ausgebremst. Lediglich vereinzelte Unternehmen konnten dennoch weiter eine positive Entwicklung verzeichnen, sodass im Rahmen der Prognose zum 31.12.2022 Mehrerträge von etwa 2 Mio. EUR erwartet werden. Diese Überschreitung des Haushaltsansatzes stellt aktuell lediglich eine Momentaufnahme dar, sodass die weitere Entwicklung abzuwarten bleibt. Die Mehrerträge auf dieser Position reichen glücklicherweise aus, um die Ertragsausfälle aus zeitlich geschobenen Grundstücksverkäufen zu kompensieren.

Die Gewerbesteuerentwicklung stellt sich zum Stand 09.05.2022 wie folgt dar:



7.6.1.3 Vergnügungssteuer

Im Bereich der Vergnügungssteuer werden Mehrerträge von etwa 30 TEUR prognostiziert. Im Gegensatz zur ursprünglichen Haushaltsplanung wird aufgrund der Meldungen zum 1. Quartal 2022 erwartet, dass die Umsätze der Spielhallen wieder steigen werden und somit sich auch die Erträge aus der Vergnügungssteuer positiver entwickeln werden.

7.6.1.4 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Die Mehrerträge für Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich in Höhe von 48 TEUR ergeben sich aufgrund des vorliegenden Bescheides vom 31.03.2022. Ursache für die Mehrerträge ist die Abrechnung für das Jahr 2021 (+17 TEUR) und die Kompensationsleistungen für die Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2021 (+31 TEUR)

7.6.2 Außerordentliche Erträge

Die Corona-bedingten Schäden, welche als sog. Bilanzierungshilfe aus dem Jahresergebnis zu isolieren sind, sind im Rahmen der Ergebnisrechnung gemäß § 6 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz anhand einer Nebenrechnung zu ermitteln. Diese Nebenrechnung sieht einen Vergleich des Ergebnisplanes der Haushaltssatzung 2022 mit der voraussichtlichen Ergebnisrechnung vor. Durch dieses Verfahren wird sich der prognostizierte Corona-bedingte Schaden von bisher geplanten 1.958 TEUR auf nun noch 226 TEUR reduziert. Als Saldo ergibt sich somit in diesem Bereich „unechte“, rein buchhalterische Mindererträge von etwa 1.732 TEUR. Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen und generationengerechten Haushaltsführung ist diese Entwicklung gleichwohl eine echte Verbesserung. Im Jahr 2024 ist eine politische Entscheidung über die Bilanzierungshilfen der Jahre 2020 – 2023 zu treffen. Die Bilanzierungshilfe kann entweder in einer Summe gegen das Eigenkapital gebucht oder über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren aufgelöst werden.

7.6.3 Transferaufwendungen

Im Bereich der Gewerbesteuer werden Mehrerträge in Höhe von 2 Mio. EUR prognostiziert (siehe Kapitel 7.6.1.2). Aufgrund dieser Entwicklung ist die Prognose der abzuführenden Gewerbesteuerumlage ebenfalls anzupassen. Somit ergibt sich bezüglich der Gewerbesteuerumlage ein prognostizierter Mehraufwand von rund 169 TEUR.

7.7 Übersicht - Ergebnisrechnung 2022

	Ansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022 Stand: 13.04.2022	Erste Prognose 2022	Abw. Prognose 1/ fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist 2022 Stand: 13.04.2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben	49.422.900,00 €	49.422.900,00 €	51.560.081,00 €	2.137.181,00 €	29.800.783,35 €
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.843.327,00 €	12.843.327,00 €	13.735.269,92 €	891.942,92 €	6.483.261,63 €
3 + Sonstige Transfererträge	356.600,00 €	356.600,00 €	379.795,71 €	23.195,71 €	108.688,82 €
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.749.574,00 €	16.749.574,00 €	17.260.134,00 €	510.560,00 €	10.288.049,53 €
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.256.300,00 €	3.256.300,00 €	628.800,00 €	- 2.627.500,00 €	456.292,12 €
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.593.100,00 €	2.593.100,00 €	2.437.596,00 €	- 155.504,00 €	1.188.353,21 €
7 + Sonstige ordentliche Erträge	2.465.197,00 €	2.465.197,00 €	2.481.150,00 €	15.953,00 €	1.131.493,10 €
8 + Aktivierte Eigenleistungen	745.732,00 €	745.732,00 €	747.732,00 €	2.000,00 €	- €
9 +/- Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €
10 = Summe Ordentliche Erträge	88.432.730,00 €	88.432.730,00 €	89.230.558,63 €	797.828,63 €	49.456.921,76 €
11 - Personalaufwendungen	22.805.943,00 €	22.899.714,00 €	22.677.943,01 €	- 221.770,99 €	5.489.769,00 €
12 - Versorgungsaufwendungen	1.830.148,00 €	1.851.277,00 €	1.830.148,00 €	- 21.129,00 €	1.571.446,00 €
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.552.320,00 €	21.748.279,02 €	20.804.377,22 €	- 943.901,80 €	6.770.154,57 €
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.872.132,00 €	7.872.132,00 €	7.872.132,00 €	- €	54.080,83 €
15 - Transferaufwendungen	37.752.020,00 €	37.732.008,54 €	37.975.694,00 €	243.685,46 €	21.893.908,10 €
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.632.393,00 €	3.564.689,48 €	3.690.330,07 €	125.640,59 €	1.497.546,79 €
17 = Summe Ordentliche Aufwendungen	94.444.956,00 €	95.668.100,04 €	94.850.624,30 €	- 817.475,74 €	37.276.905,29 €
18 = Ordentliches Ergebnis	- 6.012.226,00 €	- 7.235.370,04 €	- 5.620.065,68 €	1.615.304,36 €	12.180.016,47 €
19 + Finanzerträge	135.303,00 €	135.303,00 €	139.072,00 €	3.769,00 €	23.553,23 €
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	936.171,00 €	936.171,00 €	895.000,00 €	- 41.171,00 €	851.337,07 €
21 = Finanzergebnis	- 800.868,00 €	- 800.868,00 €	- 755.928,00 €	44.940,00 €	- 827.783,84 €
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 6.813.094,00 €	- 8.036.238,04 €	- 6.375.993,68 €	1.660.244,36 €	11.352.232,63 €
23 + Außerordentliche Erträge	1.958.000,00 €	1.958.000,00 €	226.000,00 €	- 1.732.000,00 €	- €
24 - Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
25 = Außerordentliches Ergebnis	1.958.000,00 €	1.958.000,00 €	226.000,00 €	- 1.732.000,00 €	- €
26 = Jahresergebnis	- 4.855.094,00 €	- 6.078.238,04 €	- 6.149.993,68 €	- 71.755,64 €	11.352.232,63 €

8 Finanzrechnung - Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Produktbereiche / Saldo aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember 2022

	Ansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022 Stand: 13.04.2022	Erste Prognose 2022	Abw. Prognose 1/ fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist 2022 Stand: 13.04.2022
PB.01: Innere Verwaltung	-15.586.530,00 €	- 24.304.766,88 €	-25.725.861,61 €	- 1.421.094,73 €	-570.869,37 €
PB.02: Sicherheit und Ordnung	- 942.050,00 €	- 1.282.050,00 €	- 1.398.801,00 €	- 116.751,00 €	-165.014,02 €
PB.03: Schulträgeraufgaben	- 358.500,00 €	- 668.164,59 €	- 716.850,98 €	- 48.686,39 €	-238.403,85 €
PB.04: Kultur und Wissenschaft	- 386.000,00 €	- 386.000,00 €	- 389.749,00 €	- 3.749,00 €	- 5.006,14 €
PB.05: Soziale Leistungen	- 11.600,00 €	- 11.600,00 €	- 11.600,00 €	- €	- 7.312,55 €
PB.06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	- 304.000,00 €	- 304.000,00 €	- 304.000,00 €	- €	550,13 €
PB.08: Sportförderung	- 367.950,00 €	- 597.950,00 €	- 417.950,00 €	180.000,00 €	5.984,00 €
PB.09: Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	- 169.600,00 €	- 189.841,17 €	- 189.841,17 €	- €	- 1.760,00 €
PB.10: Bauen und Wohnen	- €	- €	- €	- €	- €
PB.11: Ver- und Entsorgung	-12.850.000,00 €	- 18.572.748,34 €	- 8.216.762,56 €	10.355.985,78 €	-189.431,69 €
PB.12: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	- 6.712.000,00 €	- 8.382.388,08 €	- 4.172.176,44 €	4.210.211,64 €	101.542,67 €
PB.13: Natur- und Landschaftspflege	391.500,00 €	- 546.819,62 €	- 505.699,28 €	41.120,34 €	-177.744,85 €
PB.14: Umweltschutz	30.000,00 €	30.000,00 €	34.500,00 €	4.500,00 €	37.122,76 €
PB.15: Wirtschaft und Tourismus	- 470.212,00 €	- 470.212,00 €	- 470.212,00 €	- €	- 88.921,59 €
PB.16: Allgemeine Finanzwirtschaft	2.084.000,00 €	1.999.000,00 €	2.005.063,00 €	6.063,00 €	780.011,13 €
Stadt gesamt	-35.652.942,00 €	- 53.687.540,68 €	-40.479.941,04 €	13.207.599,64 €	-519.253,37 €

Die Verbesserung des Saldos aus Investitionstätigkeiten in Höhe von +13,2 Mio. EUR lässt sich vor allem auf die zeitliche Verschiebung der Baumaßnahmen aus dem Tiefbaubereich (Produktbereich 11 und 12) zurückführen. Auszahlungen in genannter Höhe werden sich im Folgejahr aber ergeben. Es handelt es sich also nur um eine zeitliche Verschiebung des Auszahlungsbedarfes in Folgejahre.

9 Finanzrechnung - Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Produktbereiche / Saldo aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember 2022 - Wesentliche Abweichungen

Im Rahmen der Einzelanalyse werden Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und der aktuellen Prognose +/- 200.000 EUR je Produktbereich näher erläutert. Liegt auf Ebene der Produktbereiche keine derartige Veränderung vor, erfolgt keine nähere Analyse.

Innerhalb der einzelnen analysierten Produktbereiche werden Abweichungen +/- 50.000 EUR je Kontengruppe näher erläutert.

9.1 Produktbereich 01: Innere Verwaltung

	Ansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022 Stand: 13.04.2022	Erste Prognose 2022	Abw. Prognose 1/ fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist 2022 Stand: 13.04.2022
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.782.570,00 €	1.782.570,00 €	1.783.956,00 €	1.386,00 €	483.060,40 €
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.327.600,00 €	2.327.600,00 €	835.000,00 €	- 1.492.600,00 €	427.516,58 €
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	- €
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	- €	- €	- €	- €	- €
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €
23 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.110.170,00 €	4.110.170,00 €	2.618.956,00 €	- 1.491.214,00 €	910.576,98 €
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.788.500,00 €	12.243.447,26 €	12.243.447,26 €	- €	570.324,49 €
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.868.000,00 €	13.635.818,93 €	13.659.109,00 €	23.290,07 €	569.836,23 €
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.344.000,00 €	1.839.470,69 €	1.745.471,35 €	- 93.999,34 €	229.117,20 €
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	- €	- €	590,00 €	590,00 €	587,18 €
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	561.200,00 €	561.200,00 €	561.200,00 €	- €	- €
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	135.000,00 €	135.000,00 €	135.000,00 €	- €	111.581,25 €
30 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.696.700,00 €	28.414.936,88 €	28.344.817,61 €	- 70.119,27 €	1.481.446,35 €
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	- 15.586.530,00 €	- 24.304.766,88 €	- 25.725.861,61 €	- 1.421.094,73 €	- 570.869,37 €

9.1.1 Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen

Im Bereich Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen ergeben sich voraussichtlich Mindereinzahlungen von rund -1.492 TEUR. Diese Mindereinzahlungen lassen sich auf Grundstücksgeschäfte im Bereich der Gewerbe- und Wohnbauflächen zurückführen, welche zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung geplant waren sich aber voraussichtlich in Folgejahre verschieben werden.

9.1.2 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen im Produktbereich 1 werden voraussichtlich um etwa 94 TEUR geringer ausfallen als ursprünglich geplant. Diese Minderauszahlung hat verschiedene Ursachen. Aufgrund des Umzugs des Jugendamtes in das Sparkassengebäude und die damit verbundenen notwendigen Anschaffungen von neuen Möbeln etc. ergeben sich hier voraussichtliche Mehrauszahlungen in Höhe von 45 TEUR. Diesen Mehrauszahlungen stehen im Bereich der IT Minderauszahlungen von rund 139 TEUR gegenüber. Hintergrund dieser saldierten Minderauszahlung sind auf der einen Seite Mehrauszahlungen für den Austausch von Speichernetzwerken (+43 TEUR) sowie für die Beschaffung eines softwarebasierten Alarmierungssystems (+20 TEUR = Sollstellung erfolgte in 2021, tatsächliche Auszahlung erfolgte in 2022) und auf der anderen Seite Minderauszahlungen in Höhe von 200 TEUR aufgrund der Verschiebung der Einführung einer neuen Finanzsoftware in das Jahr 2023.

9.2 Produktbereich 11: Ver- und Entsorgung

	Ansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022 Stand: 13.04.2022	Erste Prognose 2022	Abw. Prognose 1/ fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist 2022 Stand: 13.04.2022
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	- €	- €	- €	- €	- €
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	- €
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	755.000,00 €	755.000,00 €	310.000,00 €	- 445.000,00 €	272.593,29 €
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €
23 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	755.000,00 €	755.000,00 €	310.000,00 €	- 445.000,00 €	272.593,29 €
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €	- €	- €	- €	- €
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.451.000,00 €	19.062.267,98 €	8.261.282,20 €	- 10.800.985,78 €	402.917,41 €
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	154.000,00 €	265.480,36 €	265.480,36 €	- €	59.107,57 €
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	- €
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €
30 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.605.000,00 €	19.327.748,34 €	8.526.762,56 €	- 10.800.985,78 €	462.024,98 €
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	- 12.850.000,00 €	- 18.572.748,34 €	- 8.216.762,56 €	10.355.985,78 €	- 189.431,69 €

9.2.1 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Im Bereich der Kanalanschlussbeiträge werden Mindereinzahlungen von etwa 445 TEUR prognostiziert, da sich erwartete Grundstücksverkäufe aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage voraussichtlich zeitlich verschieben werden.

9.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Im Wesentlichen ergeben sich die Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in diesem Bereich durch Minderauszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (-10,8 Mio. EUR). Hier sind insbesondere die Auszahlungen für die Kanalerneuerung „Lange Wende“ (-1,25 Mio. EUR), die Kanalerneuerung in den Straßen „Erländerweg/Pommernweg/Schlesierweg“ (-636 TEUR), die Neuerschließung des III. Bauabschnittes nördlich der von-Büren-Allee des Gewerbegebietes A2 (-1,9 Mio. EUR), der Neubau einer Pumpstation in Lette einschl. Maschinen- und Elektrotechnik (-1 Mio. EUR), die Druckrohrleitung von der Pumpstation Lette zur Kläranlage Oelde (-4,8 Mio. EUR), die Erschließung eines neuen Baugebietes in Oelde (-1 Mio. EUR), Erschließung eines Neubaugebietes in Stromberg (-130 TEUR) sowie die Erschließung eines Neubaugebietes in Lette (-100 TEUR) zu nennen. Ursache für die Reduzierung der Auszahlungen ist vor allem die zeitliche Verschiebung der Baumaßnahmen.

9.3 Produktbereich 12: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

	Ansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022 Stand: 13.04.2022	Erste Prognose 2022	Abw. Prognose 1/ fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist 2022 Stand: 13.04.2022
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	- €	- €
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	- €	- €
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	- €
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	394.000,00 €	394.000,00 €	452.100,00 €	58.100,00 €	228.673,27 €
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €
23 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	416.000,00 €	416.000,00 €	474.100,00 €	58.100,00 €	228.673,27 €
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €	- €	- €	- €	- €
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.915.000,00 €	8.525.069,10 €	4.372.957,46 €	- 4.152.111,64 €	131.664,50 €
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	213.000,00 €	273.318,98 €	273.318,98 €	- €	- 4.533,90 €
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	- €
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €
30 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.128.000,00 €	8.798.388,08 €	4.646.276,44 €	- 4.152.111,64 €	127.130,60 €
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	- 6.712.000,00 €	- 8.382.388,08 €	- 4.172.176,44 €	4.210.211,64 €	101.542,67 €

9.3.1 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Im Bereich der Einzahlungen aus Stellplatzablösung werden Mehreinzahlungen von etwa 58 TEUR prognostiziert, da bisher bereits mehr Stellplatzablösungen erfolgt sind als ursprünglich geplant.

9.3.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Minderauszahlungen von rund 4,1 Mio. EUR werden für Tiefbaumaßnahmen prognostiziert und beziehen sich insbesondere auf folgende Baumaßnahmen:

Sanierung der Brücke Oe05 an der JVA (-200 TEUR), Straßenerneuerung „Lange Wende“ (-1,3 Mio. EUR), Straßenerneuerung der Straßen „Ermländerweg/Pommernweg/Schlesierweg“ (-800 TEUR), die Neuerschließung des III. Bauabschnitts nördl. der von-Büren-Allee des Gewerbegebiets A2 (-550 TEUR), die Erschließung eines neuen Baugebiets in Oelde (-700 TEUR), die Anbindung Baugebiet Weitkampweg Bergelerweg/Kreisverkehrsplatz Wiedenbrücker Straße (-400 TEUR), die Erschließung eines Neubaugebietes in Stromberg (-70 TEUR) sowie die Erschließung eines Neubaugebietes in Lette (-100 TEUR). Ursache hierfür ist vor allem die zeitliche Verschiebung der Baumaßnahmen.

Diesen Minderauszahlungen stehen prognostizierte Mehrauszahlungen für die Erneuerung der Brücke Oe19 Ackfelder Str./Forthbach in Höhe von 50 TEUR gegenüber. Hintergrund dieser Mehrauszahlung ist die allgemeine Baupreissteigerung.

10 Finanzrechnung - Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Produktbereiche / Saldo aus Finanzierungstätigkeit zum 31. Dezember 2022

	Ansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022 Stand: 13.04.2022	Erste Prognose 2022	Abw. Prognose 1/ fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist 2022 Stand: 13.04.2022
PB.16 Allgemeine Finanzwirtschaft	33.930.752,00 €	33.930.752,00 €	1.444.200,00 €	-32.486.552,00 €	1.195.693,65 €
Stadt gesamt	33.930.752,00 €	33.930.752,00 €	1.444.200,00 €	-32.486.552,00 €	1.195.693,65 €

10.1 Produktbereich 16: Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022 Stand: 13.04.2022	Erste Prognose 2022	Abw. Prognose 1/ fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist 2022 Stand: 13.04.2022
33 + Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehen	35.652.942,00 €	35.652.942,00 €	3.000.000,00 €	- 32.652.942,00 €	- €
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	- €	7.500.000,00 €	7.500.000,00 €	5.500.000,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.652.942,00 €	35.652.942,00 €	10.500.000,00 €	- 25.152.942,00 €	5.500.000,00 €
35 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.722.190,00 €	1.722.190,00 €	1.555.800,00 €	- 166.390,00 €	304.306,35 €
36 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	- €	- €	7.500.000,00 €	7.500.000,00 €	4.000.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.722.190,00 €	1.722.190,00 €	9.055.800,00 €	7.333.610,00 €	4.304.306,35 €
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	33.930.752,00 €	33.930.752,00 €	1.444.200,00 €	- 32.486.552,00 €	1.195.693,65 €

10.1.1 Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten

Es wurde in diesem Haushaltsjahr bereits ein zinsfreies Förderdarlehen in Höhe von 400 TEUR bei der NRW.Bank für die Ausstattung, Renovierung und Modernisierung von Flüchtlingsunterkünften sowie die Anschaffung von Modulhäusern aufgenommen. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung vieler Baumaßnahmen wird der ursprüngliche angenommene Kreditbedarf von rund 35 Mio. EUR voraussichtlich nicht benötigt, sodass in diesem Bericht zunächst ein Kreditbedarf von etwa 3 Mio. EUR prognostiziert wird. Die Entwicklung in diesem Bereich bleibt aufgrund der steigenden Baupreise sowie der Lieferengpässe im weltweiten Handel abzuwarten. Wegen der zeitlichen Verschiebung der Baumaßnahmen wird der erhöhte Kreditaufnahmebedarf jedoch in nachfolgenden Haushaltsjahren dennoch eintreten und zu höheren Haushaltsbelastungen führen.

10.1.2 Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Stadt Oelde hat im laufenden Haushaltsjahr bereits Kredite zur Liquiditätssicherung von insgesamt 7,5 Mio. EUR aufnehmen müssen. Die Aufnahme war jedoch nur für einen Zeitraum von wenigen Wochen oder gar nur tageweise erforderlich. Aufgrund der Entwicklung auf der Einnahmeseite konnten diese Kredite jeweils zeitnah wieder abgelöst werden. In Abhängigkeit der Entwicklungen der Einnahmeseite, dem Mittelabfluss durch Realisierung geplanter Baumaßnahmen sowie aufgrund der aktuellen Finanzlage in der Stadtkasse, bleibt abzuwarten, inwieweit im laufenden Haushaltsjahr weitere Kredite zur Liquiditätssicherung notwendig werden.

10.2 Übersicht - Finanzrechnung investiv / Finanzierung 2022

	Ansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022 Stand: 13.04.2022	Erste Prognose 2022	Abw. Prognose 1/ fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist 2022 Stand: 13.04.2022
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.001.020,00 €	6.001.020,00 €	7.073.969,00 €	1.072.949,00 €	1.296.880,40 €
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.356.100,00 €	2.356.100,00 €	863.500,00 €	- 1.492.600,00 €	431.266,58 €
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	13.000,00 €	13.000,00 €	18.500,00 €	5.500,00 €	3.175,13 €
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.184.000,00 €	1.184.000,00 €	801.600,00 €	- 382.400,00 €	538.389,32 €
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	50.100,00 €	50.100,00 €	50.100,00 €	- €	- €
23 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.604.220,00 €	9.604.220,00 €	8.807.669,00 €	- 796.551,00 €	2.269.711,43 €
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.788.500,00 €	12.243.447,26 €	12.243.447,26 €	- €	570.324,49 €
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	29.731.000,00 €	42.555.475,63 €	27.632.912,84 €	- 14.922.562,79 €	1.116.995,24 €
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.080.900,00 €	5.500.834,62 €	5.527.656,77 €	26.822,15 €	867.795,05 €
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	- €	- €	590,00 €	590,00 €	587,18 €
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.471.662,00 €	2.721.903,17 €	3.612.903,17 €	891.000,00 €	121.681,59 €
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	185.100,00 €	270.100,00 €	270.100,00 €	- €	111.581,25 €
30 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.257.162,00 €	63.291.760,68 €	49.287.610,04 €	- 14.004.150,64 €	2.788.964,80 €
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	- 35.652.942,00 €	- 53.687.540,68 €	- 40.479.941,04 €	13.207.599,64 €	- 519.253,37 €
33 + Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehen	35.652.942,00 €	35.652.942,00 €	3.000.000,00 €	- 32.652.942,00 €	- €
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	- €	7.500.000,00 €	7.500.000,00 €	5.500.000,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.652.942,00 €	35.652.942,00 €	10.500.000,00 €	- 25.152.942,00 €	5.500.000,00 €
35 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.722.190,00 €	1.722.190,00 €	1.555.800,00 €	- 166.390,00 €	304.306,35 €
36 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	- €	- €	7.500.000,00 €	7.500.000,00 €	4.000.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.722.190,00 €	1.722.190,00 €	9.055.800,00 €	7.333.610,00 €	4.304.306,35 €
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	33.930.752,00 €	33.930.752,00 €	1.444.200,00 €	- 32.486.552,00 €	1.195.693,65 €

11 Ermittlung der Finanzbelastungen durch die Aufnahme und Unterbringung Schutzsuchender aus der Ukraine gemäß § 6 Kommunalhaushaltsrechtsanwendungsverordnung UA-Schutzsuchendenaufnahme

Der erste Bericht über die Finanzbelastungen durch die Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchende aus der Ukraine beinhaltet grundsätzlich alle Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen seit Bekanntgabe der o. g. Verordnung vom 11.04.2022. Sofern die Kosten, welche vor Inkrafttreten der neuen Verordnung entstanden, ermittelt werden konnten, wurden diese ebenfalls mit aufgenommen:

Erträge		
Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
4141001	FlüAG-Pauschale 03/2022	144.375,00 €
4141001	Entlastungsmittel v. Bund, 1. Tranche	259.921,97 €
Summe:		404.296,97 €

Aufwendungen		
Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
5000000	Personalaufwendungen FD 500 - 03/2022 bis 05/2022	115.462,23 €
5215001	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	49.193,13 €
5241002	Unterhaltung und Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	8.459,33 €
5271001	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	161,20 €
5272001	Schülerbeförderungskosten	224,70 €
5281001	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	841,57 €
5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	2.832,20 €
5331001	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	235,48 €
5339001	Sonstige soziale Leistungen 03-05/2022	202.214,88 €
5424001	Mietnebenkosten	960,00 €
Summe:		380.584,72 €

Auszahlungen		
Maßnahmenr.	Bezeichnung	Betrag
189	Beschaffung v. Mobilhäusern z. Unterbringung v. Flüchtlingen/Obdachlosen	118.466,52 €
Summe:		118.466,52 €

	<i>Summe Erträge/Einzahlung</i>	404.296,97 €
	<i>Summe Aufwendungen/Auszahlung</i>	499.051,24 €
Differenz zwischen Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen		- 94.754,27 €

Zur Deckung der investiven Anschaffungskosten für die Mobilheime sowie der Ausstattungskosten ist Ende April 2022 bereits ein zinsfreier Förderkredit der NRW-Bank über 400.000 EUR aufgenommen und bewilligt worden. Die Mittel werden voraussichtlich im Juni bzw. Juli 2022 abgerufen, sobald u.a. die Mobilheime geliefert und ausgestattet worden sind.

12 Entwicklung der wesentlichen kommunalen Beteiligungen

12.1 Forum Oelde

In den ersten Wochen des Jahres 2022 war der Vier-Jahreszeiten-Park sehr gut besucht und es gab eine hohe Akzeptanz der ab 01.01.2022 erhöhten Eintrittspreise. Buchungen im Kindermuseum mit der Gläsernen Küche sind aufgrund der hohen Inzidenzwerte der Corona-Pandemie noch etwas verhalten, es lässt sich aber eine positive Tendenz erkennen. Die Kurse sind nach wie vor gefragt. Dieser außerschulische Lernort wird durch die nun anstehende Neugestaltung der Ausstellung im Kindermuseum besonders gestärkt.

Das Team von Forum Oelde organisiert für das Jahr 2022 das vollumfängliche Leistungsspektrum inkl. der Großveranstaltungen Radio WAF-Muttertag oder das Gauklerfest. Die für das Jahr 2022 vom Rat festgesetzte Verlustabdeckung gilt für Forum Oelde als Maßgabe zur Umsetzung aller Aktivitäten.

12.2 WBO GmbH

Am 07. Mai 2022 schließt das Hallenbad. Das Parkbad startet am 22. Mai 2022 in die Sommersaison. Ziel der zweiwöchigen Pause ist die Senkung des Energiebedarfes zur Wasseraufheizung. Dies war in diesem Jahr erforderlich, um durch Reduzierung der Energieverbrauchsmengen dem durch den Kriegsausbruch in der Ukraine sprunghaften Preisanstieg in allen Sektoren, vor allem dem Anstieg der Energiekosten entgegenzuwirken. Die kühlen Nachttemperaturen noch Anfang Mai 2022 hätten bei einer früheren Öffnung des Parkbades enormen Zusatzenergiebedarf für die Aufheizung des Badwassers auf angenehme Badetemperaturen erfordert. Diese Maßnahme erschien kundenfreundlicher, als eine aus Energie- und Kostenersparnisgründen vorzunehmende dauerhafte Reduzierung der Badewassertemperaturen um 1 oder 2 Grad. Diese Entscheidung ist neben dem Einspareffekt zugleich auch als symbolischer Akt zu verstehen. Die WBO möchte hiermit seinen Beitrag zur Verringerung der Abhängigkeit von Erdgas leisten.

Inwieweit sich die aktuelle politische und energiewirtschaftliche Situation auf die Kostenseite der WBO GmbH und auf die Einnahmen der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Ostmünsterland auswirkt, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend abgeschätzt werden. Es ist aber schon jetzt erkennbar, dass sich das letzte Quartal 2021 mit dem dort beginnenden Preisanstieg im Energieeinkauf – vor allem im Gassektor - und der gleichzeitig durch die Insolvenz/Betriebseinstellung einiger „Billigversorger“ gestiegenen Zahl von SO-Neukunden, die von Drittversorgern in die Grundversorgung der SO wechseln mussten, belastend auf das Wirtschaftsergebnis der SO und damit ausschüttungsmindernd zu Lasten des Anteilseigners/Kommanditisten WBO GmbH auswirken wird. Beschleunigt hat sich dieser Effekt nachfolgend dann nochmals im 1. und 2. Quartal 2022 durch den Ausbruch des Krieges in der Ukraine, was zu weltweiten Lieferengpässen und weiterem sprunghaftem Anstieg der Gas- und Stromeinkaufspreise geführt hat. Die SO prüft gerade, ob die gestiegenen Beschaffungskosten durch unterjährige Anpassung der Verkaufstarife zumindest teilweise aufgefangen werden können. Der Wirtschaftsplan der SO wird aktuell den neueren Entwicklungen angepasst.

Die WBO GmbH als kommunale GmbH der Stadt Oelde - wie auch alle von ihr gehaltenen mittelbaren wirtschaftlichen Beteiligungen - sind zudem ab Herbst 2021 zunehmend durch spürbare inflationäre Preisanstiege in allen Sektoren belastet. Die Inflationsrate betrug im Dezember 2021 bereits 3,1 % und stieg bis April 2022 in NRW bereits auf 7,4 %, also den höchsten Wert seit 40 Jahren. Die Preissteigerungen in einzelnen Sparten, insbesondere bei der Beschaffung von Baumaterialien, technischen Ersatzteilen und Energie liegt noch deutlich darüber. Hinzu kommen Lieferengpässe durch kriegsbedingte wirtschaftliche Sanktionen gegen Russland oder Corona-Pandemiebedingte Lieferverzögerungen aus China bei Verbrauchsgütern wie auch hochtechnischen Komponenten. Diese Effekte werden voraussichtlich im gesamten Jahresverlauf 2022 den Preisanstieg weiter beschleunigen.

Eine derart hohe Preissteigerungsrate bei den Beschaffungsaufwendungen war bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht erkennbar. Der Ukraine-Krieg ist hier unterjährig nicht vorhersehbarer Auslöser gewesen. Dieser Effekt belastet – bei gleichbleibender Ertragslage – die Aufwandsseite der Unternehmen und senkt damit das Geschäftsergebnis sowohl von WBO GmbH wie auch von den Beteiligungen. Die WBO hat für den Sommer 2022 keine Chance, durch eigene Handlungen die Ertragslage nachhaltig zu verbessern:

- bezüglich der Einnahmen aus dem Parkbad bestehen vertragliche Bindungen aus dem Überlassungsvertragsverhältnis mit Forum Oelde. Hier kann frühestens ab 2023 neu verhandelt werden. Zudem ist die Zahl der Tagesbesucher stark witterungsabhängig und schwer zu kalkulieren.
- Ebenso kann die WBO Geschäftsführung keinen direkt steuernden Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Beteiligungen nehmen.

Die WBO wird die Lage bei den Beteiligungen jedoch aufmerksam beobachten und die Ausführung des Wirtschaftsplanes unter dem Aspekt der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit fortlaufend überwachen. Die Beteiligungen, insbesondere die Geschäftsführung der Stadtwerke Ostmünsterland, wurden bereits von der WBO Geschäftsführung schriftlich aufgefordert, der WBO über die durch Inflation und gestiegene Energiebeschaffungskosten sich ergebenden Auswirkungen auf die Geschäftsjahre 2021 und 2022 zu berichten und eventuelle Risiken/Auswirkungen auf den der WBO zustehenden Ausschüttungsbeträge darzustellen. Diese Risikoanalyse erstellt die SO gerade und wird nach Information der SO-eigenen Gremien (voraussichtlich terminiert für den 09.05.2022) nachfolgend auch die WBO informieren. Derzeit sind noch alle erkennbaren Mehraufwendungen bzw. Mindererträge vom Wirtschaftsplan der WBO abgedeckt und gefährden noch nicht das angestrebte positive Jahresergebnis. Die weitere Entwicklung wird beobachtet. Die Ausschüttungen aus dem Aktienbestand der RWE AG haben sich planmäßig entwickelt (0,90 € Dividende je Aktie für das Geschäftsjahr 2021, ausgeschüttet im Mai 2022). Aktienkursentwicklung (Kurs Stand 11.05.2022: 40,17 €) wie auch künftige Gewinnausschüttungsprognosen sind hier weiterhin positiv, teils sogar leicht über Plan.

13 Kennzahlen im ersten Finanzstatusbericht 2022

13.1 Ausgangssituation

	Ansatz 2022	fortge- schriebener Ansatz 2022 Stand: 13.04.22	Erste Prognose 2022
Gesamterträge	88.568.033,00 €	88.568.033,00 €	89.369.630,63 €
Gesamtaufwendungen	95.381.127,00 €	96.604.271,04 €	95.745.624,30 €
Jahresergebnis	- 6.813.094,00 €	- 8.036.238,04 €	- 6.375.993,67 €

13.2 Finanzkennzahlen aus dem Arbeitskreis „Ziele und Kennzahlen“

1. Ertrag je Einwohner ¹ :	3.019,19 €	3.019,19 €	3.046,52 €
2. Aufwand je Einwohner:	3.251,44 €	3.293,14 €	3.263,87 €
3. Zuschussbetrag (in diesem Jahr = Jahresfehlbetrag) je Einwohner:	232,25 €	273,95 €	217,35 €
<i>(ein positiver Zuschussbetrag bedeutet ein negatives Jahresergebnis)</i>			
4. Aufwandsdeckungsrad:	93,63%	92,44%	94,07%

13.3 Weitere ausgewählte Finanzkennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen

13.3.1 Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

- Aufwandsdeckungsgrad (vgl. Darstellung unter 10.2)
Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.
- Fehlbetragsquote:

7,72%	9,11%	7,23%
-------	-------	-------

$$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$
Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch den Jahresfehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

¹ lt. IT.NRW zum 30.06.2021: **Einwohnerzahl 29.335** Oelde

13.3.2 Kennzahl zur Vermögenslage

Abschreibungsintensität:	8,34%	8,23%	8,30%
$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$			

Die Abschreibungsintensität zeigt, in welchem Umfang die Kommune durch Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

13.3.3 Kennzahl zur Finanzlage

Zinslastquote:	0,99%	0,98%	0,94%
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$			

Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufende Verwaltungstätigkeit bestehen.

13.3.4 Kennzahl zur Ertragslage

1. Netto- Steuerquote:	54,92%	54,92%	56,78%
$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt Umlage}) \times 100}{(\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt Umlage})}$			

Die Netto-Steuerquote gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil sich eine Kommune selbst finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzierungsleistungen Dritter ist.

2. Zuwendungsquote:	14,52%	14,52%	15,39%
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$			

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

14 Notizen